

Figuren-Malerei zu gründen, die man bisher nicht gehabt hatte, da nur Zeichenunterricht erteilt worden war. Nach dem Tode Qvarnströms wurde er Director der Akademie und Leiter der jüngeren Kräfte, die seit der Zeit den Unterricht in der Akademie übernommen und dieselbe auf den Standpunkt gebracht haben, welchen die Unterrichtsanstalten der Gegenwart im Auslande einnehmen. Im Jahre 1861 wurde die Zahl der Schulen an der Akademie mit

einer Landschaftschule vermehrt und der Unterricht in der Akademie ist jetzt sowohl männlichen als weiblichen Zöglingen zugänglich gemacht.

Der *Stockholmer Kunstverein*, der jetzt für die Arbeiten der Künstler ein zweckmässiges und permanentes Ausstellungslocal eröffnet, hat wesentlich zu dem regeren Leben beigetragen, das sich im Laufe der letzten Jahre in den Kunstverhältnissen Schwedens offenbart hat.

Gruppe XXVI.

Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungsanstalten.

A. Volksunterricht. ¹⁾

I. **Lehranstalten.** Der Volksunterricht in Schweden ist geordnet nach einem gemeinsamen Gesetze, welches am 18 Juni 1842 ausgefertigt worden und fortwährend in Kraft ist mit verschiedenen späterhin, je nach der Entwicklung des Unterrichts und eingetretenen neuen Verhältnissen, gemachten Zusätzen und Veränderungen.

Nach diesem Gesetze soll in jeder Stadtgemeinde und in jedem Kirchspiele auf dem Lande wenigstens eine wo möglich *feste Volksschule* mit einem bei einem Seminarium approbirten Lehrer bestehen.

Von dieser allgemeinen Vorschrift sind für besondere Fälle in sofern Ausnahmen gestattet, als theils zwei oder mehre zu einem und demselben Pastorate gehörende Gemeinden sich zu einer Schule vereinigen können, wo eine geringere Bevölkerung und die übrigen Verhältnisse eine solche Vereinigung hervorrufen, theils der Unterricht bis auf Weiteres in *ambulatorischen Schulen* mit einem oder mehren bei einem Seminarium approbirten Lehrern dort erteilt werden darf, wo Mittellosigkeit oder andere Umstände die Errichtung fester Schulen hindern. Von diesen beiden Hauptarten der Volksschulen, *festen* und *ambulatorischen*, sind die ersteren vorzugsweise in Städten und Dörfern sowie in den am dichtesten bevölkerten Landestheilen, und die letzte-

ren an solchen Orten errichtet, wo die Bevölkerung gering ist in Verhältniss zu der Ausdehnung des Landes, und wo die abwechselnde Beschaffenheit des Bodens den Schulbesuch der Kinder erschwert.

Ausserdem giebt es noch eine dritte Art von Schulen, deren Aufgabe es ist, Anfängern das erste vorbereitende Kenntnissmass beizubringen, und die darum *Kleinschulen* benannt werden. Die Errichtung dieser letzterwähnten Schulen, welche ebenfalls sowohl fest als auch ambulatorisch sein können, begann erst mit dem Jahre 1853, und damit wurde anfangs bezweckt, in den Orten, welche am entferntesten von den Volksschulen liegen, den Kindern in der Nähe ihrer Wohnorte mit geringeren Kosten Gelegenheit zum Unterrichte zu verschaffen; seit dem Jahre 1858 aber sind solche Schulen sowohl in Städten als auch auf dem Lande unabhängig von der Entfernung der Volksschule zur Anleitung der Anfänger errichtet worden, während dagegen die Volksschule vorzugsweise den Unterricht solcher Kinder beabsichtigt, die schon einige Fortschritte gemacht haben.

Im Jahre 1858 begann auch die Errichtung sogenannter *höherer Volksschulen*, deren Aufgabe es ist, den mit besserer Fassungsgabe und lebhafterer Lernbegierde begabten, den Arbeitsklassen angehörenden Kindern Gelegenheit zu verschaffen, unter der Leitung akademisch gebildeter Lehrer ein etwas höheres Bildungsmass zu erlangen und nützliche Kenntnisse einzusam-

¹⁾ Mitgetheilt vom Bureau für Volksunterrichtswesen (königl. Cultus-Ministerium.)

Schweden.